

## Qualitätsbericht

### Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Stand: Juni 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VI C Telefon: 06 11 / 75 4316, Fax: 06 11 / 75 3977 oder

E-Mail: [personalstatistiken.oeffentlicher-dienst@destatis.de](mailto:personalstatistiken.oeffentlicher-dienst@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Kurzfassung

### Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen • Erhebung nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) • Stichtagserhebung zum 1.1. des jeweiligen Jahres

### Zweck und Ziele der Statistik

• **Erhebungsinhalte:** Alter, Geschlecht, Art des früheren Dienstverhältnisses, Laufbahngruppe, Wohnort, Ruhegehaltsatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge der Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems • **Zweck der Statistik:** Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Beamten- und Versorgungsrechts; Datengrundlage für den Versorgungsbericht der Bundesregierung • **Hauptnutzer:** Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Finanzen sowie Wissenschaft und Wirtschaft

### Erhebungsmethodik

• Vollerhebung • **Art der Datengewinnung:** Überwiegend maschinelle Lieferung von zentralen Versorgungskassen

### Genauigkeit

• **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** kaum Antwortausfälle von statistischen Einheiten oder auf Ebene der statistischen Merkmale • **Gesamtbewertung:** Sehr präzise

### Aktualität und Pünktlichkeit

• **Veröffentlichung erster Ergebnisse:** erste vorläufige Ergebnisse für die Versorgungsempfängerstatistik des Bundes liegen im April des jeweiligen Jahres vor; vorläufige, zusammengefasste Länderergebnisse im Juni des jeweiligen Jahres; endgültige Ergebnisse im November des jeweiligen Jahres

### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• **Zeitlich:** Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist gewährleistet  
• **Räumlich:** Vergleiche zwischen Gemeinden und Ländern sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich

### Bezüge zu anderen Erhebungen

• **Amtliche Statistik:** Personalstandstatistik, Finanzstatistik

### Weitere Informationsquellen

• **Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:**  
<http://www.destatis.de/> (Rubrik: Finanzen und Steuern)

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Bezeichnung der Statistik:**

Versorgungsempfängerstatistik

## **1.2 Berichtszeitraum:**

Stichtagserhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres

## **1.3 Periodizität:**

jährlich

## **1.4 Regionaler Erhebungsbereich:**

Einrichtungen des öffentlichen Dienstes; die Daten zu den Versorgungsempfängern werden unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn sie im Ausland leben) erhoben.

## **1.5 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:**

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Altersicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

Zum Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes gehören der Bund, die Länder, die Gemeinden/Gemeindeverbände, die Zweckverbände, das Bundeseisenbahnvermögen und die vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. betreuten Versorgungsempfänger und im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Bundesbank, die Sozialversicherungsträger, die Träger der Zusatzversicherung und die rechtlich selbstständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit.

## **1.6 Erhebungseinheiten:**

Versorgungsempfänger des öffentlich-rechtlichen Altersicherungssystems

## **1.7 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:**

Die Versorgungsempfängerstatistik wird entsprechend den Bestimmungen des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S.1860), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) durchgeführt.

## **1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:**

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. § 14 FPStatG ist eine solche Rechtsvorschrift, hiernach dürfen den obersten Bundes- und Landesbehörden für festgelegte Verwendungszwecke Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu.

## **2 Zweck und Ziele der Statistik**

### **2.1 Erhebungsinhalte:**

Versorgungsempfänger, die eine Versorgung nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht, nach Kap. I des Gesetzes zu Art. 131 Grundgesetz oder eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht, Familienstand,
3. Art des früheren Dienstverhältnisses,
4. Rechtsgrundlage der Versorgung,
5. Art des Versorgungsanspruchs,
6. Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe,
7. Wohnort,
8. Ruhegehaltssatz,
9. Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles,
10. Bruttobezüge des Vorjahres,
11. Bezügebestandteile im Berichtsmonat.

Mit einem verkürzten Merkmalskatalog werden Versorgungsempfänger der rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts erhoben. Dieser umfasst in Form von Summendatensätzen nur die Merkmale Art des früheren Dienstverhältnisses, Art der Versorgung und die Besoldungsgruppe.

### **2.2 Zweck der Statistik:**

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik dienen zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamten, Richter und Soldaten als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts. Außerdem werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften verwendet.

Ebenfalls dient die Versorgungsempfängerstatistik in Verbindung mit der Personalstandstatistik als Datengrundlage für den Versorgungsbericht der Bundesregierung.

Dieser gemäß Art. 17 des Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2218) in der Fassung des Artikel 19 Absatz 8 des Versorgungsreformgesetzes 1998 (BGBl. I S. 1666) von der Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages vorzulegende Bericht über das beamtenrechtliche Alterssicherungssystem wird auf Grundlage des Datenmaterials der Versorgungsempfängerstatistik erstellt.

### **2.3 Hauptnutzer der Statistik:**

Neben dem Bundesministerium des Innern, das für die Weiterentwicklung des Versorgungsrechts zuständig ist, nutzen das Bundesministerium der Finanzen für die Erstellung des Haushaltsplans bezüglich der künftigen Versorgungsausgaben und die Innenminis-

terien der Länder sowie Interessenten aus Wissenschaft und Wirtschaft die Versorgungsempfängerstatistik.

#### **2.4 Einbeziehung der Nutzer:**

Die Weiterentwicklung der Versorgungsempfängerstatistik erfolgt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern.

### **3 Erhebungsmethodik**

#### **3.1 Art der Datengewinnung:**

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik werden überwiegend von zentralen Versorgungskassen nach einem jährlich weitgehend gleich bleibenden Merkmalskatalog in Form von Einzeldatensätzen auf maschinell auswertbaren Datenträgern geliefert. Bei einzelnen Berichtsstellen, die dieses Verfahren nicht anwenden können, werden die Daten mit einem Erhebungsvordruck erfasst. Es handelt sich bei der Versorgungsempfängerstatistik um eine Vollerhebung.

#### **3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:**

Bei allen Einheiten des Bundes wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden vom zuständigen Statistischen Landesamt befragt. Die Bundes- und einzelnen Länderergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in aggregierter Form zusammengeführt.

#### **3.3 Belastung der Auskunftspflichtigen:**

Die benötigten Daten werden hauptsächlich aus laufend gepflegten Datenbanken der zentralen Versorgungskassen geliefert. Daher ist die Datenlieferung auf wenige Stellen beschränkt und die Belastung der einzelnen Berichtsstellen gering.

#### **3.4 Dokumentation des Fragebogens:**

keine Primärerhebung

### **4 Genauigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:**

Die Versorgungsempfängerstatistik wird jährlich zum Stichtag 01. Januar als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch die Anbindung an die Abrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den statistischen Ämtern minimiert, so dass die Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik von hoher Datenqualität sind und so den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik im vollen Umfang genügen.

#### **4.2 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:**

Durch die weitgehend elektronische Lieferung der Daten von den Abrechnungsstellen gibt es insbesondere bei vergütungsrelevanten Merkmalen nur in seltenen Fällen fehler-

hafte Angaben. Auftretende Fehler werden in der Aufbereitungsphase durch die Plausibilisierung der Angaben berichtigt.

#### **4.3 Fehler in der Erfassungsgrundlage:**

Bei der Versorgungsempfängerstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, somit sind Fehler in der Erfassungsgrundlage ausgeschlossen.

#### **4.4 Antwortausfälle:**

Bei der Erfassung der Versorgungsempfängerdaten sind Antwortausfälle sowohl auf der Ebene der statistischen Einheiten als auch auf der Ebene statistischer Merkmale sehr selten.

### **5 Aktualität**

Erhebungsstichtag: 01.01. des jeweiligen Jahres; erste vorläufige Ergebnisse für die Versorgungsempfängerstatistik des Bundes liegen im April des jeweiligen Jahres vor; vorläufige zusammengefasste Länderergebnisse sind im Juni des jeweiligen Jahres verfügbar; endgültige Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 6.1, Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes im November des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Ergebnisse zu einzelnen Ländern sind bei dem jeweiligen Statistischen Landesamt teilweise früher verfügbar.

### **6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Die Versorgungsempfängerstatistik wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist gewährleistet.

Auf räumlicher Ebene treten Probleme bei der Vergleichbarkeit der Gebietskörperschaften untereinander auf. Vergleiche zwischen einzelnen Gemeinden und Ländern sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich. Besonders Vergleiche zwischen Stadtstaaten und Flächenländern können zu Fehlinterpretationen führen. Schwierig ist auch der Vergleich zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den neuen Bundesländern immer noch sehr gering, da Ansprüche auf eine Versorgung im öffentlich-rechtlichen Altersversicherungssystem erst seit 1992 entstanden sind.

### **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamten, Richtern, Berufssoldaten und Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist. Aus diesem Grund können beide Statistiken zusammen als Datengrundlage für Vorausberechnungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Altersversicherungssystems verwendet werden. Die in der Versorgungsempfängerstatistik ausge-

wiesenen Versorgungsausgaben umfassen nicht die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen und die Beihilfen für Versorgungsempfänger. Dies ist bei Vergleichen mit der Finanzstatistik zu beachten.

## 8 Weitere Informationsquellen

- Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes (Die Fachserie kann kostenfrei im Internet unter [http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1015330](http://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1015330) herunter geladen werden.)
- Darüber hinaus informieren Pressemitteilungen und ein jährlicher Beitrag in unserer Zeitschrift Wirtschaft und Statistik über neuere Entwicklungen.
- Daten zu einzelnen Ländern und regional tiefer gegliederte Ergebnisse sind bei dem jeweiligen Statistischen Landesamt erhältlich. Länderspezifische Erhebungsergebnisse sind außerdem über das gemeinsame Statistik-Portal <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/> des Bundes und der Länder erhältlich.